



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0752/2011/1		Datum:	17.01.2012			
Oberbürgermeister							
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az:	20.1/ Kl.				
Gremienweg:							
02.02.2012	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
23.01.2012	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Annahme von Spenden und Zuwendungen u.ä.						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Annahme der in der Begründung aufgeführten Zuwendungen der nachstehend genannten Zuwendungsgeber:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1) | Förderverein der KiTa Rappelkiste Güls e.V. | (532) |
| 2) | Deutsche Stiftungstreuhand AG | (533) |
| 3) | Volksbank Koblenz Mittelrhein eG | (534) |
| 4) | Sparkasse Koblenz | (535-536) |
| 5) | Energieversorgung Mittelrhein GmbH | (537) |
| 6) | Freundeskreis der Musikschule der Stadt Koblenz e.V. | (538) |
| 7) | Stadtwerke Koblenz GmbH | (539) |
| 8) | Frau Gertrud Görg | (540) |

Begründung:

Nach § 94 Abs. 3 GemO hat der Stadtrat über die Annahme von Zuwendungen an die Stadt Koblenz zu entscheiden, ferner sind Zuwendungsangebote unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Dem Stadtrat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen, insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis des Zuwendenden zur Kommune.

- 1) Förderverein der KiTa Rappelkiste Güls e.V. (532)
 Der Förderverein der KiTa Güls e.V. beabsichtigt, der Kindertagesstätte verschiedene Sachwerte im Gesamtwert von 3.643,45 € zur dauerhaften Nutzung zukommen zu lassen.
 Hierbei handelt es sich im Einzelnen:
- | | |
|-----------------|--------------|
| Spielwaren | = 67,93 € |
| Warnwesten | = 86,87 € |
| eine Markise | = 1.900,00 € |
| ein Sonnensegel | = 1.588,65 € |

Weiterhin möchte der Förderverein der Kita noch einen Geldbetrag zur Durchführung der Abschlussfahrt in Höhe 250,00 € überlassen.

Der Verein hat schriftlich versichert, weder für sich selbst noch für dessen Mitglieder oder nahe stehenden Personen einen persönlichen Vorteil aufgrund dieser Spende zu erlangen. Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck.

2) Deutsche Stiftungstreuhand AG (533)

Die Deutsche Stiftungstreuhand bietet dem Theater der Stadt Koblenz einen Geldbetrag in Höhe von 316,86 € an. Es handelt sich hierbei um eine Spende, die aus der Ausschüttung der „Jürgen und Marlies Rathmann-Stiftung“ stammt und die für die allgemeine Theaterarbeit verwendet werden soll.

Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck.

3) Volksbank Koblenz Mittelrhein eG (534)

Die Volksbank Koblenz Mittelrhein bietet der Stadt Koblenz einen Geldbetrag in Höhe von 250,00 € an. Mit dieser Spende möchte die Volksbank die Seniorenveranstaltung „Bunter Nachmittag“ im Rahmen der offenen Altenhilfe unterstützen.

Es handelt sich um eine regelmäßige Zuwendung für diesen Zweck.

4) Sparkasse Koblenz (535-536)

Auch in diesem Jahr möchte die Sparkasse Koblenz durch eine Spende in Höhe von 450.000,00 € möglichst viele Aspekte des gemeinwohlorientierten Tätigkeitsfeldes berücksichtigt wissen. Schwerpunktmäßig soll wie im vergangenen Jahr die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege in den Einrichtungen freier Träger unterstützt werden. Im Einvernehmen mit der Stadt Koblenz ist die Verwendung der Spendenmittel wie folgt vorgesehen:

Umwelterziehung in der Waldökostation	15.000,00 €
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege in Einrichtungen freier Träger	250.000,00 €
Förderung der Träger der Wohlfahrtspflege	85.000,00 €
Förderung des Sports / von Sportveranstaltungen	50.000,00 €
Förderung kultureller Zwecke allgemein	30.000,00 €
Förderung des Theaters, Anschaffungen/Investitionen	5.000,00 €
Sanierung der Waldspielplätze	15.000,00 €

Eine weitere Geldspende der Sparkasse in Höhe von 13.000,00 € soll für die Durchführung der Veranstaltung des Kulturamtes zur Verleihung der Zelter-Plakette Verwendung finden. Die Zelter-Plakette ist als staatliche Auszeichnung für Chorvereinigungen bestimmt, die sich besondere Verdienste um die Pflege der Chormusik und des deutschen Volksliedes und damit um die Förderung des kulturellen Lebens erworben haben.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck.

Die Sparkasse Koblenz ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie unterliegt der Staatsaufsicht. Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Sparkasse Koblenz dem die Stadt Koblenz und der Landkreis Mayen-Koblenz angehören. Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende wechseln sich jährlich in ihrer jeweiligen Funktion ab. Ferner nimmt der Oberbürgermeister der Stadt Koblenz im jährlichen Wechsel mit dem Landrat des Kreises Mayen-Koblenz die Funktion des Zweckverbandsvorsitzenden wahr.

Die Stadt Koblenz unterhält bei der Sparkasse Koblenz ein Girokonto. Sowohl die Aufnahme von Liquiditätskrediten als auch von Investitionskrediten erfolgt in einem geregelten Ausschreibungsverfahren.

- 5) Energieversorgung Mittelrhein GmbH (537)
Die Energieversorgung Mittelrhein bietet der Stadt Koblenz ebenfalls einen Geldbetrag in Höhe von 500,00 € für die Ausrichtung der Seniorenveranstaltung „Bunter Nachmittag“ im Rahmen der offenen Altenhilfe an.
Es handelt sich um eine regelmäßige Zuwendung für diesen Zweck.
- 6) Freundeskreis der Musikschule der Stadt Koblenz e.V. (538)
Zielsetzung des Freundeskreises ist die ideelle und finanzielle Unterstützung der Aktivitäten der Musikschule Koblenz. Zur Unterstützung einiger musikalisch besonders begabter Kinder bietet der Freundeskreis der Stadt Koblenz einen Geldbetrag in Höhe von 800,00 € an. Damit sollen die anfallenden Musikschulgebühren für diese Schüler über einen Zeitraum von mehreren Monaten übernommen werden. Es handelt sich um eine wiederholte Spende für diesen Zweck.
Anderweitige Beziehungsverhältnisse zwischen der Stadt Koblenz und dem Freundeskreis der Musikschule bestehen nicht.
- 7) Stadtwerke Koblenz GmbH (539)
Die Stadtwerke Koblenz bieten auch in diesem Jahr der Stadt Koblenz eine Geldspende an mit denen gemeinwohlorientierte Tätigkeiten der Stadt unterstützt werden sollen. Hierfür möchten die Stadtwerke einen Betrag von 25.000,00 € zur Verfügung stellen.
Es handelt sich um eine jährlich wiederkehrende Zuwendung für diesen Zweck.
Die Stadtwerke Koblenz GmbH ist eine Eigengesellschaft der Stadt Koblenz. Gegenstand des Unternehmens, Besetzung der Organe, Grundzüge des Geschäftsverlaufs/Bilanzkennzahlen etc. sind dem Beteiligungsbericht der Stadt Koblenz zu entnehmen.
- 8) Frau Gertud Görg / Koblenz (540)
Frau Gertrud Görg bietet der Stadt Koblenz eine Geldspende mit dem Verwendungszweck „Kosten der Evakuierungsmaßnahme aufgrund der Bombenentschärfung 2011“ an. Frau Görg selbst ist Erbin nach ihrer verstorbenen Schwester und bereit, nach Abwicklung der Erbschaftssteuer, einen Geldbetrag der Stadt Koblenz zur Verfügung zu stellen. Nach einer ersten Berechnung darf die Stadt Koblenz einen Betrag in Höhe von ca. 33.360,00 € erwarten.
Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungsverhältnisse zwischen der Stadt Koblenz und Frau Görg bestehen nicht.

Die Verwaltung geht davon aus, dass der in § 94 Abs. 3 GemO genannte „böse Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben“ in den vorgenannten Fällen ausgeschlossen ist und empfiehlt dem Stadtrat, die Annahme der Zuwendungen zu beschließen. Bereiche der Eingriffsverwaltung sind nicht betroffen.